

## Steuerliche Betriebsausgaben

Betriebsausgaben	Zusätzliche Informationen
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe	Materialeinkauf, Fremdleistungen und bezahlte Honorare
Personalaufwand	Grundlage ist die Lohnverrechnung, Nettolöhne, Nettogehälter, Beiträge an Gebietskrankenkasse, Finanzamt und Gemeinde
Abschreibung auf das Anlagevermögen	Investitionen größer € 400,00 sind auf die Jahre der Nutzung zu verteilen.
Reise- und Fahrtspesen	Taxikosten, Fahrkarten, Bahn- und Flugtickets für betriebliche Zwecke.
Km-Gelder	Bei Fahrzeugen das weniger als 50% betrieblich genutzt wird. Hierbei werden pro Kilometer € 0,42 angesetzt. Als Nachweis muss ein Fahrtenbuch geführt werden.
Diäten, Taggelder	Für betrieblich veranlasste Reisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als 25 km einfache Wegstrecke</li> <li>- berufliche Veranlassung</li> <li>- Reisedauer mehr als 3 Stunden</li> <li>- kein weiterer Mittelpunkt der Tätigkeit</li> </ul> (vgl. Tag- und Nächtigungsgelder 2013)
Tatsächliche laufende Kfz-Kosten	Wenn ein Kfz zu mehr als 50% betrieblich genutzt wird. Privatanteil in der Regel 10 bis 30%, Nachweis durch Fahrtenbuch. Zusätzliche Ausgaben: Tankrechnungen, Versicherung, Instandhaltung, Park- und Mautgebühren.
Bewirtungsaufwendungen	Bei Bewirtung von Geschäftskunden im Zusammenhang mit konkreten Geschäftsabschlüssen sind steuerlich 50% absetzbar. Auf der Rückseite der Rechnung sind Name und Zweck der Bewirtung zu notieren.
Arbeitsbekleidung	Typische Arbeits- und Schutzbekleidung
Arbeitszimmer in Privatwohnung	Anteilige Abschreibung, Miete, Betriebskosten und Einrichtungsgegenstände, jedoch nur wenn Arbeitszimmer den Mittelpunkt der Erwerbstätigkeit darstellt.
Aus- und Fortbildungskosten	
Computer, Laptop, Drucker	Nutzungsdauer zwischen 3 und 4 Jahren. Privatanteil zwischen 10 und 40%
Telefon, Internet	Privatanteil 10 bis 30%
Fachliteratur	Fachbücher und Fachzeitschriften
Büromaterial	
Bankzinsen und Spesen	Bei betrieblichen Bankkonto
Dekorationsmaterial	
Rechts- und Beratungskosten	
Steuerberatungskosten	
Reinigung	
Sozialversicherungsbeiträge	
Werbung	

Betriebsausgaben sind durch schriftliche Belege nachzuweisen. Diese Aufstellung ist sicher nicht vollständig. Daher ist es sinnvoll, alle Rechnungen aufzuheben.